



Gemeinde Wasbek

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

1. Nachtragshaushalt 2022

Entwurf



Inhalt		Seite
A.	1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und Vorbericht	
1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	1 - 2
2	Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft	3
3	Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4
4	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten	5
5	Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6
6	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde Wasbek	7
B.	1. Nachtragshaushaltsplan 2022	
1	Gesamtfinanzplan	1
2	Teilfinanzplan 111120000	2

Teil A

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 und Vorbericht

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Wasbek, Kreis Rendsburg-Eckernförde, für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrags	
		gegenüber bis-her	nunmehr fest-gesetzt auf

1. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	90.100	90.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	140.000	727.300	867.300

Wasbek, den

Karl-Heinz Rohloff
Bürgermeister

- Leer -

2. Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft (Allgemeines)

Mit Drucksache 0088/2018/DS hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek auf ihrer Sitzung am 15.06.2022 der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 130.000,00 Euro für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung Kindergarten Wasbek“ zugestimmt.

Begründet wurde der Antrag auf überplanmäßige Auszahlungen damit, dass der Planansatz für das Haushaltsjahr 2022 (Ansatz: 180.000,00 Euro) zum damaligen Zeitpunkt um 136.541,89 Euro überschritten wurde. Für die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen wurden Mehrerträge aus dem Produktkonto 611010000.4021000 (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) angegeben.

Nach § 19 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) dienen die Erträge zur Deckung von Aufwendungen und die Einzahlungen zur Deckung von Auszahlungen. Aus diesem Grundsatz folgt, dass Mehrerträge nicht direkt zur Deckung von Auszahlungen herangezogen werden dürfen.

Der von der Gemeindevertretung am 15.06.2022 gefasste Beschluss zur Drucksache 0088/2018/DS ist somit rechtswidrig und daher aufzuheben.

Für eine Heilung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung durch Übertragung von zahlungswirksamen Aufwendungen und der dazugehörigen Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht vor (§ 22 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Um die Fortsetzung des laufenden Bauvorhabens sicherstellen zu können, sind die erforderlichen zusätzlichen Mittel daher im Rahmen eines Nachtragshaushaltes zur Verfügung zu stellen.

Eine Kreditaufnahme ist für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel nicht erforderlich, da die Gemeinde Wasbek über ausreichend liquide Mittel verfügt (Stand September: rd. 3,9 Mio. Euro).

3. Übersicht über die erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik)

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Ansatz neu
111120000.7851001	Auszahlungen aus AIB Bau einer Doppelgarage	30.000,00 €	30.000,00 €
111120000.7851002	Auszahlungen aus AIB An- und Umbau der Kindertagesstätte	180.000,00 €	320.000,00 €
111120000.7851020	Auszahlungen aus AIB - LAN & WLAN - Ausbau Gemeindezentrum	10.000,00 €	10.000,00 €
126010000.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro (u.a. Feuerwehrfahrzeug)	356.000,00 €	356.000,00 €
126010000.7832000	Auszahlungen Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 Euro	16.500,00 €	16.500,00 €
424010000.7852019	Auszahlungen aus AIB, Einrichtung einer Boulebahn	10.000,00 €	10.000,00 €
511010000.7852016	Auszahlungen aus AIB Überarbeitung Flächennutzungsplan	10.000,00 €	10.000,00 €
538010000.7852009	Auszahlungen für AIB Herstellung von Abwasserhausanschlüssen	5.000,00 €	5.000,00 €
538010000.7852012	Auszahlungen für AIB Sanierung Schmutzwasserkanäle	20.000,00 €	20.000,00 €
551010000.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	10.000,00 €	10.000,00 €
573030000.7831000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1000 Euro	10.000,00 €	10.000,00 €

4. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung) (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Stand am 1.1.	+ Kredit- aufnahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtl.: Restkrediter- mächtigung ¹
				TEUR	EUR/Ew.	TEUR
1	2	3	4	5	6	7
Ist - 2018	1.933		67	1.866	807,79	0
Ist - 2019	1.866		66	1.800	778,88	0
Ist - 2020	1.800		67	1.733	758,76	0
Soll - 2021 ²	1.733		67	1.666	708,03	0
Soll - 2022³	1.666		67	1.599	679,56	
Soll - 2023	1.599		67	1.532	651,08	
Soll - 2024	1.532		66	1.466	623,03	
Soll - 2025	1.466		67	1.399	594,56	

¹Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird.

²Kreditaufnahme = Ansatz des Haushalts zuzüglich der Restkreditermächtigungen aus Vorjahren.

³Kreditaufnahme = Restkreditermächtigungen aus Vorjahren bleiben unberücksichtigt.

5. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	Ist	In das Folgejahr übertragen		Nicht mehr benötigte Ermächtigungen ³	nachrichtlich: Investitions- volumen geplanter kredit- ähnlicher Rechtsgeschäfte ⁴
			Gesamt	aus Planungen der Vorjahre ²		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2019	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Soll 2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Soll 2022	800,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Soll 2023	63,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Soll 2024	67,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Soll 2025	70,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹Geplante Investitionen des Jahres zzgl. nicht verausgabter, aber weiterhin benötigter Investitionsansätze aus früheren Haushaltsplänen.

²Der Teil der in Spalte 4 angegebenen übertragenen gesamten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.

³Gründe für nicht mehr benötigte Ermächtigungen können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Auszahlungen durchgeführt werden, soll nicht mehr durchgeführt werden oder ist erneut veranschlagt worden bzw. soll erneut veranschlagt werden.

⁴Zahlungsverpflichtungen die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen, z. B. Hypotheken- und Grundschulden.

Sie sind erstmalig in dem Jahr zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird.

⁵Angaben entfallen, wenn diese noch nicht vorliegen.

6. Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde Wasbek jeweils zum 31. Dezember (§ 6 Abs. 1 Nr. 17 GemHVO-Doppik)

Haushaltsjahre	Kredite nach § 85 GO	Kassenkredite nach § 87 GO	Eigenbetriebe und andere Sondervermögen ²	Kommunalunternehmen (>50 %) ³	andere Anstalten ⁴	Zweckverbände (>50 %) ⁵	Gesellschaften ⁶	Gesamt I (Summe Spalten 2-8)		Kommunalunternehmen (20 % bis 50 %) ⁷	Zweckverbände (20 % bis 50 %) ⁸	andere Gesellschaften ⁹	Gesamt II (Summe Spalten 2-8 und 11-13)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte ¹⁰		Bürgschaften		Treuhandvermögen Mio. € ¹¹	Stiftungen ¹²
								Mio. €	€/Ew.				Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.	Mio. €	€/Ew.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
2018	1,87	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,87	807,79	0,0	0,0	0,0	1,87	807,79	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2019	1,80	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,80	778,88	0,0	0,0	0,0	1,80	778,88	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2020	1,73	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,73	758,76	0,0	0,0	0,0	1,73	758,76	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2021	1,67	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,67	708,03	0,0	0,0	0,0	1,67	708,03	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2022	1,60	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,60	679,56	0,0	0,0	0,0	1,60	679,56	0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2023	1,53	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,53	651,08						0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2024	1,47	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,47	623,03						0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0
2025	1,40	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,40	594,56						0,0	0,0	0,0	0	0,0	0,0

¹ Kredite und Kassenkredite des Kernhaushalts sowie (anteilige) Kreditverschuldung der Aufgabenträger, gemeinsamen Kommunalunternehmen, Zweckverbänden und Gesellschaften nach § 85 und § 87 GO

² Eigenbetriebe nach § 106 GO und andere Sondervermögen nach § 97 GO sowie Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 ganz oder teilweise nach den Vorschriften der EigVO geführt werden

³ Kommunalunternehmen nach § 106 a, die von der Gemeinde getragen werden und gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁴ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁵ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat

⁶ Gesellschaften, die der Gemeinde gehören und Gesellschaften, an denen die Gemeinde, auch mittelbar, mit mehr als 50 % beteiligt ist

⁷ gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 5)

⁸ Zweckverbände nach § 15 Absatz 3 GkZ und Zweckverbände, die die Regelungen nach § 15 Absatz 3 GkZ aufgrund § 15 Absatz 4 entsprechend anwenden, zu deren Stammkapital die Gemeinde mindestens 20 % beigetragen hat (bis maximal 50 %; ansonsten Spalte 7)

⁹ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50% beteiligt ist, und die nicht in Spalte 8 erfasst sind

¹⁰ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 8 sind zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

¹¹ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z. B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Runderlasses zu §§ 85, 95 g der Gemeindeordnung Kredite vom 23.01.2017

¹² rechtsfähige Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

Teil B

1. Nachtragshaushaltsplan 2022

Gesamtfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2022 in EUR	Mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	2.513.600	0	2.513.600
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.400	0	451.400
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	364.800	0	364.800
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	88.500	0	88.500
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.800	0	20.800
65	7	+ sonstige Einzahlungen	102.600	0	102.600
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.100	0	2.100
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 9)	3.543.800	0	3.543.800
70	10	Personalauszahlungen	126.700	0	126.700
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	772.600	0	772.600
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	32.100	0	32.100
73	14	+ Transferauszahlungen	1.798.600	0	1.798.600
74	15	+ sonstige Auszahlungen	761.000	0	761.000
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	3.491.000	0	3.491.000
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9/16)	52.800	0	52.800
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	90.000	0	90.000
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	100	0	100
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	90.100	0	90.100
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	395.500	0	395.500
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	265.000	140.000	405.000
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	660.500	140.000	800.500
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26/34)	-570.400	-140.000	-710.400
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
772	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	-517.600	-140.000	-657.600
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	66.800	0	66.800
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-66.800	0	-66.800
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 + 43)	-584.400	-140.000	-724.400
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	0	0	0
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (= Zeilen 44 bis 47)	-584.400	-140.000	-724.400

11112000 Allgemeines Grundvermögen - Teilfinanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2022 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) gegenüber dem bisherigen Ansatz in EUR	Neuer Ansatz 2022 in EUR	Bisheriger Betrag an VE 2022 in EUR	mehr (+) oder weniger (-) VE in EUR	neuer Betrag an VE 2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		Investitionstätigkeit						
681	18	Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0		0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0		0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0		0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0		0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0		0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0		0
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0		0
	26	= Summe der investiven Einzahlungen (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0	0		0
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0		0
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0		0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0		0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	220.000	140.000	360.000	0		0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0		0
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0		0
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (= Zeilen 27 bis 33)	220.000	140.000	360.000	0		0
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-220.000	-140.000	-360.000	0		0